

Nr. 52/2021

Unser Zeichen  
Sch /str

Ruf (089) 233 834-17  
Fax (089) 233 834-67

Zimmer-Nr.  
409

München, den 15.07.2021

### Mitteilung per E-Mail nach Schulverteiler IIa, IIb, IVa, IVb

## Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerfahrten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir auf den Ablauf bei Reisekostenabrechnungen für Lehr- und Schülerfahrten hinweisen.

Der Reisekostenantrag muss zusammen mit der Dienstreisegenehmigung unmittelbar nach der Fahrt vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Schulamt eingereicht werden. Die aktuellen Formulare stehen im Formularcenter des Landesamts für Finanzen zur Verfügung.

[https://www.lff.bayern.de/formularcenter/reisekosten\\_trgeld/index.aspx](https://www.lff.bayern.de/formularcenter/reisekosten_trgeld/index.aspx)

**R001** Genehmigungsantrag

**R010** Erstattungsantrag Reisekosten für Lehrkräfte wegen Lehr- u. Studienfahrten, Schulsikurs, Schullandheimaufenthalten, Schüler- und Lehrwanderungen etc.

-> Hinweise zum Abrechnungsformular R010 (Schülerfahrten)

Derzeit müssen Belege nicht mit den Reisekostenanträgen eingereicht werden.

**Die Belege müssen mindestens ein halbes Jahr – nach Abschluss der Fahrt – beim Antragsteller aufbewahrt werden.**

In Einzelfällen fordert das Landesamt für Finanzen im Rahmen der Antragsprüfung die Belege bei den Lehrkräften an.

### **Grundsätze zur Reisekostenabrechnung:**

- Dienstreisegenehmigung und Reisekostenabrechnung/en nur gemeinsam und nur über das Staatliche Schulamt einreichen (insbesondere bei mehreren Teilnehmern einer Fahrt).
- Anträge bitte vollständig und korrekt ausfüllen (z. B. neue Org.-/Pers.-Nr. der letzten Bezügemitteilung, keine Abkürzungen, IBAN und BIC insbesondere bei Begleitperson).
- Rechnet eine Begleitperson nicht ab, ist diese auf der Genehmigung mit dem Vermerk "rechnet nicht ab" zu kennzeichnen. Eine eventuelle Verzichtserklärung ist dem Antrag separat beizufügen.
- Die Fahrten sind zeitnah abzurechnen (möglichst innerhalb von 3 Wochen nach Reiseende)
- Auf das Einreichen von Belegen wird verzichtet, jedoch sind die Belege (ein halbes Jahr) aufzuheben (s.o.)

Die Reisekosten-Erstattungsanträge müssen in diesem Jahr **bis spätestens 12.11.2021** bei beim Staatlichen Schulamt eingegangen sein, da sonst keine Auszahlung mehr aus den Mitteln für 2021 erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Schmitt  
Amtsrat